

Haushaltssatzung

der

Gemeinde Trausnitz

(Landkreis Schwandorf)

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Trausnitz folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	- in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.349.250 €
und		
im Vermögenshaushalt	- in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.001.550 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	1.002.700 €
--	-------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.	580.000 €
--	-----------

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern (Realsteuern) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)		410 v.H.
b) für die Grundstücke (B)		380 v.H.
2. Gewerbesteuer		340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

380.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Trausnitz,

Gemeinde Trausnitz

Schwandner
1. Bürgermeister